

FAQ´s der Ausländerbehörde

(Stand 03.08.2021)

1. Ich habe einen Termin bei der Ausländerbehörde. Kann ich vorsprechen?

Die Ausländerbehörde hat für Kundentermine geöffnet (unbedingt Terminnachweis mitbringen, beispielsweise E-Mail-Terminbestätigung). Kommen Sie 10 Minuten vor Beginn Ihres Termins zum Eingang der Ausländerbehörde **in der Rebstöcker Straße 4** in 60326 Frankfurt am Main. Weiterhin erhalten Sie nur Einlass, wenn Sie eine angemessene Mund- und Nasenbedeckung tragen.

2. Ich habe einen Termin bei der Ausländerbehörde, möchte aber vorher vorsprechen. Was kann ich tun?

Aufgrund der Vielzahl dringender Termine ist eine frühere Vorsprache nicht möglich.

3. Mein Aufenthaltstitel läuft in den nächsten 4 Wochen ab. Ich habe noch keinen Termin. Was kann ich tun?

Die Ausländerbehörde kontaktiert die betroffenen Personen in der Regel 2-3 Monate vor Ablauf des Aufenthaltstitels. Nur wenn Sie ca. 1 Monat vor dem Ablauf des Aufenthaltstitels noch nichts von uns gehört haben, kontaktieren sie uns bitte per E-Mail und vereinbaren einen Termin, um Ihren Aufenthaltstitel verlängern zu lassen. Die E-Mail-Adresse des zuständigen Fachbereiches erhalten Sie auf der Webseite der Ausländerbehörde Frankfurt am Main oder am Ende dieser FAQ´s. Nach Eingang Ihrer E-Mail werden Sie in den nächsten Tagen einen Termin mit allen erforderlichen Informationen der mitzubringenden Unterlagen erhalten.

4. Ich habe bereits einen neuen Reisepass und wollte meinen Aufenthaltstitel „übertragen“ lassen.

Um Ihren gültigen Aufenthaltstitel in ihren neuen Pass übertragen zu lassen, können Sie online einen Termin auf unserer Webseite der Ausländerbehörde Stadt Frankfurt am Main vereinbaren. Bitte benutzen Sie hierfür das Anliegen „**Übertragung eines Aufenthaltstitels**“. Frühere Termine, die nicht im Kalender der Onlineterminierung angegeben werden, sind leider nicht möglich. Nach Terminvereinbarung erhalten Sie eine Bestätigung sowie die Infos welche Unterlagen zum Termin vorgelegt werden müssen.

Über folgenden Link gelangen Sie direkt zur Onlineterminvergabe:

<https://tevis.ekom21.de/fra/select2?md=5>

5. Kann ich mit einer Fiktionsbescheinigung reisen?

Mit einer Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz oder nach § 81 Absatz 5 i. V. m. § 11 Absatz 4 FreizügG/EU kann von deutscher Seite problemlos eine Aus- und Wiedereinreise erfolgen. Die meisten Staaten akzeptieren diese Fiktionsbescheinigung für eine Reise, allerdings ist eine vorherige Abklärung mit dem jeweiligen Zielstaat empfehlenswert. Eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 3 AufenthG entfaltet diese Wirkung nicht.

6. Darf ich reisen, wenn mein alter Reisepass abgelaufen ist und ich meinen gültigen Aufenthaltstitel (befristet/unbefristet) noch nicht auf den neuen Reisepass übertragen bekommen habe?

Wenn Ihr alter Reisepass abgelaufen ist und Ihr gültiger Aufenthaltstitel (befristet/unbefristet) noch nicht in Ihren neuen Reisepass übertragen werden konnte oder Sie Ihre neue elektronische Aufenthaltskarte noch nicht erhalten haben, ist das Reisen für Sie dennoch möglich. In diesem Fall reicht es aus, wenn Sie Ihre alte elektronische Aufenthaltskarte mit einem gültigen Aufenthaltstitel sowie Ihren neuen und alten Reisepass dabei haben. Ihnen entsteht hierdurch kein Nachteil, es kann jedoch zu einer verlängerten Grenzkontrollzeit kommen.

7. Mein elektronischer Aufenthaltstitel wurde bei der Bundesdruckerei bestellt. Was kann ich tun, um meinen elektronischen Aufenthaltstitel zu erhalten?

Die Ausländerbehörde sendet Ihnen derzeit den elektronischen Aufenthaltstitel mit der Post nach Hause zu. Ein persönliches Abholen ist derzeit nicht möglich.

Aufgrund der hohen Anzahl der Zusendungen kann es ab dem Zeitpunkt Ihrer Vorsprache bei der Ausländerbehörde, als Ihre Fingerabdrücke für den elektronischen Aufenthaltstitel erfasst wurden, bis zu zwölf Wochen dauern, bis Sie Ihren elektronischen Aufenthaltstitel im Briefkasten haben. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bitten Sie um Geduld. Reisen sind möglich (siehe Punkt 5).

8. Ich habe meinen elektronischen Aufenthaltstitel verloren.

Hierzu können Sie online einen Termin auf unserer Webseite der Ausländerbehörde Stadt Frankfurt am Main vereinbaren. Bitte benutzen Sie hierfür das Anliegen „Verlust des elektronischen Aufenthaltstitels“. Frühere Termine, die nicht im Kalender der Onlineterminierung angegeben werden, sind leider nicht möglich. Nach Terminvereinbarung erhalten Sie eine Bestätigung sowie die Infos welche Unterlagen zum Termin vorgelegt werden müssen.

Über folgenden Link gelangen Sie direkt zur Onlineterminvergabe:

<https://tevis.ekom21.de/fra/select2?md=5>

9. Anträge auf unbefristete Aufenthaltstitel

Anträge auf unbefristete Aufenthaltstitel können nur nachrangig bearbeitet werden (wenn Ihr aktueller befristeter Aufenthaltstitel noch gültig ist). Eine frühere Bearbeitung erfolgt nicht, da eine Vielzahl anderer Termine vorrangig geprüft wird.

10. Ich beabsichtige den Wechsel des Arbeitgebers und benötige hierfür die ausländerrechtliche Erlaubnis. Was kann ich tun?

Wenn Sie Ihren Arbeitgeber wechseln möchten und die erforderliche ausländerrechtliche Genehmigung benötigen, übersenden Sie bitte per E-Mail eine ausgefüllte Stellenbeschreibung zu. Die Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite unter Frankfurt.de Ausländerangelegenheiten bei den Formularen unter den Downloads.

(Abrufbar unter <https://frankfurt.de/de-de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/ordnungsamt/auslaenderbehoerde/link-uebersichtsseite-downloads-abh>)

Die Stellenbeschreibung ist von Ihrem neuen zukünftigen Arbeitgeber auszufüllen. Weiterhin senden sie uns bitte per E-Mail folgende Kopien zu: eine Kopie Ihres Reisepasses, eine Kopie Ihres aktuellen Aufenthaltstitels mit der Kopie des Zusatzblattes zum Aufenthaltstitel und sofern vorhanden eine Kopie des Entwurfes des neuen Arbeitsvertrages. Bitte schicken Sie alle Unterlagen an die E-Mail-Adresse: abh-43.2.bo@stadt-frankfurt.de

Sollten Sie einen akademischen Hochschulabschluss haben, übersenden Sie uns die Unterlagen bitte an die E-Mail-Adresse: abh-43.3.bo@stadt-frankfurt.de

Nach Erhalt Ihrer Unterlagen werden wir Sie rechtzeitig über die weiteren Schritte per E-Mail kontaktieren. Bitte sehen Sie nach Versendung Ihrer E-Mail vorerst von weiteren Fragen ab, Sie werden von uns per E-Mail über die weiteren Schritte benachrichtigt.

11. Meine Aufenthaltsgestattung läuft bald ab. Was kann ich tun?

Die Ausländerbehörde wird Ihre Aufenthaltsgestattung vorab verlängern und Ihnen auf dem Postweg zusenden. Sofern Ihre Aufenthaltsgestattung bereits abgelaufen ist und Sie noch keine neue Aufenthaltsgestattung erhalten haben, können Sie sich mit einer Kopie ihrer alten Aufenthaltsgestattung per E-Mail an die Ausländerbehörde wenden unter:

Familienname A – KHAM: abh-42.3@stadt-frankfurt.de

Familienname KHAN – Z: abh-42.4@stadt-frankfurt.de

In diesem Fall müssen Sie nicht in der Ausländerbehörde vorsprechen!

12. Meine Duldung läuft bald ab. Was kann ich tun?

Für die nächste Vorsprache erhalten Sie bei Duldungserteilung direkt einen Termin zur Verlängerung. Sofern Ihre Duldung bereits abgelaufen ist und Sie noch keinen Termin erhalten

haben, können Sie sich mit einer Kopie Ihrer alten Duldung per E-Mail an die Ausländerbehörde wenden unter:

Familienname A – J: abh-44.1@stadt-frankfurt.de

Familienname K – Z: abh-44.2@stadt-frankfurt.de

Duldungen im Rahmen von Verwaltungsstreitverfahren

Familiennamen A-Z: abh-44.3@stadt-frankfurt.de

Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind nicht möglich.

13. Ist es möglich mein Visum zu verlängern, weil mir im Heimatland eine Quarantäne droht oder ich zu einem späteren Zeitpunkt einen günstigeren Flug erhalte?

Nein, die Verlängerungen von Visa dürfen nicht voraussetzungslos erfolgen und sind nur in Ausnahmefällen möglich. Hierbei sind europarechtliche Voraussetzungen zu beachten. Eine Verlängerung kann dementsprechend bei Vorliegen höherer Gewalt oder zur Wahrung politischer Interessen erfolgen. Eine drohende Quarantäne stellt keine höhere Gewalt dar.

14. Wie kann ich derzeit mit der Ausländerbehörde in Kontakt treten?

Derzeit kann ausschließlich per E-Mail oder über die Hotline-Nummern: **069 / 212-42485** Kontakt zur Ausländerbehörde aufgenommen werden. Die Hotline-Nummer ist montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.

Unsere E-Mail-Kontaktadressen sind:

- Für Aufenthaltstitel folgender Staatsangehörigkeiten: Australien, Brasilien, El Salvador, Großbritannien, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Nordirland, Rep. Korea, USA und deren Familienangehörige:
Termin online u.: <https://tevis.ekom21.de/fra/select2?md=5> [**abh-41.3@stadt-frankfurt.de**](mailto:abh-41.3@stadt-frankfurt.de)
- Für den Übertrag eines Aufenthaltstitels (mit neuem Pass):
Termin online u.: <https://tevis.ekom21.de/fra/select2?md=5>: [**abh-41.4@stadt-frankfurt.de**](mailto:abh-41.4@stadt-frankfurt.de)
- Für allgemeine Aufenthalte (z. B. Nachzug zu Deutschen):
Familienname A – KHAN [**abh-42.1@stadt-frankfurt.de**](mailto:abh-42.1@stadt-frankfurt.de)
Familienname KHAO – Z [**abh-42.2@stadt-frankfurt.de**](mailto:abh-42.2@stadt-frankfurt.de)
- Für Asyl- und Humanitäre Aufenthalte:
Familienname A – KHAM [**abh-42.3@stadt-frankfurt.de**](mailto:abh-42.3@stadt-frankfurt.de)
Familienname KHAN – Z [**abh-42.4@stadt-frankfurt.de**](mailto:abh-42.4@stadt-frankfurt.de)
- Für Ausbildung- und Studentenaufenthalte: [**abh-43.1@stadt-frankfurt.de**](mailto:abh-43.1@stadt-frankfurt.de)
- Für nichtakademische Arbeitnehmer + Familienangehörige:
(z. B. Fachkraft mit Berufsausbildung) [**abh-43.2@stadt-frankfurt.de**](mailto:abh-43.2@stadt-frankfurt.de)
- Für akademische Arbeitnehmer + Familienangehörige:
(z. B. Fachkraft m. akademischer Ausbildung, Blaue Karte): [**abh-43.3@stadt-frankfurt.de**](mailto:abh-43.3@stadt-frankfurt.de)
- Fragen zu EU-Bürgern u. zum beschl. Fachkräfteverfahren: [**abh-43.4@stadt-frankfurt.de**](mailto:abh-43.4@stadt-frankfurt.de)
- Fragen zu Einreisevorgängen: [**abh-einreise@stadt-frankfurt.de**](mailto:abh-einreise@stadt-frankfurt.de)
- Für Duldungen
Familienname A – J [**abh-44.1@stadt-frankfurt.de**](mailto:abh-44.1@stadt-frankfurt.de)
Familienname K – Z [**abh-44.2@stadt-frankfurt.de**](mailto:abh-44.2@stadt-frankfurt.de)
- Für alle Anliegen im Zusammenhang mit anhängigen Verwaltungsstreitverfahren [**abh-44.3@stadt-frankfurt.de**](mailto:abh-44.3@stadt-frankfurt.de)
- Für sonstige Fragen/Aufenthalte: [**abh-info@stadt-frankfurt.de**](mailto:abh-info@stadt-frankfurt.de)